

Franz Gog

Der Verfassungs-Ausschuß kam am 12. Dezember 1946 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählte den Vorsitzenden der CDU-Fraktion in der Landesversammlung, Ulrich Steiner, zu seinem Vorsitzenden.⁴⁶ In dieser Sitzung wurden entscheidende Weichenstellungen vorgenommen, da der Rechtsanwalt Lorenz Bock (1883–1948) aus Rottweil dafür plädierte, entgegen der Empfehlung der DVP, aufgrund der engen Verbundenheit zu Nordwürttemberg die württemberg-badische Verfassung einfach zu übernehmen, einen eigenen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Der Empfehlung der Liberalen, der sich auch SPD und KPKD anschlossen, stand also die Haltung der CDU gegenüber, *einen eigenen Entwurf auszuarbeiten wegen der Mängel, die sich im Entwurf der nordwürttembergischen Verfassung befinden. Der Beschluß des Verfassungs-Ausschusses ging dann dahin, auf Antrag der SPD, der Abgeordnete Bock sollte die Auflage erhalten, einen Vorentwurf auszuarbeiten. Außerdem sollte der Abgeordnete Dr. Niethammer darum gebeten werden, zu diesem Entwurf seine Arbeit mit zu leisten.*⁴⁷ Als Grundlage zur Ausarbeitung des Entwurfs sollten neben der württemberg-badischen und der alten Verfassung des freien Volksstaates Württemberg (von 1919) auch die hessische und die bayerische Landesverfassung vergleichend herangezogen werden. Außerdem wurde Karl Gengler (1886–1974), der Präsident der Beratenden Landesversammlung, beauftragt, Kontakt zu den Landesversammlungen der beiden anderen Länder der französischen Besatzungszone – Südbaden und Rheinland-Pfalz – aufzunehmen und aus Stuttgart, Koblenz und Wiesbaden die Verfassungstexte zu erbitten.⁴⁸

Die Haltung der CDU in der Verfassungsfrage war von Bock – der schon 1919 als Abgeordneter des Zentrums dem Verfassungs-Ausschuß der württembergischen Verfassungsgebenden Landesversammlung angehört hatte – bereits eine Woche vorher in der 3. Sitzung der Landesversammlung ebenso detailliert wie eindeutig formuliert worden: »Wir sind der Ansicht ..., daß wir eine Vollverfassung beschließen sollen ... Diese Verfassung wird ... für alle Fälle ein Zeugnis unserer Zeitgeschichte sein«, hatte er ausgeführt und auch schon darauf hingewiesen, daß seine Fraktion das Land als »Glieder eines deutschen Bundesstaates« sehe. Die Schulfrage hatte Bock bei dieser Gelegenheit ebenfalls schon dezidiert angesprochen und ein Plädoyer für die katholische Bekenntnisschule gehalten.⁴⁹ Bock hatte schon frühzeitig darauf hingewirkt, daß die CDU bei der Verfassungsschöpfung für Württemberg-Hohenzollern *gleich im Anfang Einfluß darauf gewinnen sollte, daß der Entwurf ein christliches Gepräge bekommt.* Seine Begründung war frappierend: *Nachdem die C.D.U. die absolute Mehrheit bekommen wird, sehe ich nicht ein, warum wir uns immer wieder von soz. demokratischer Seite die Entwürfe vorlegen lassen sollen.* Er hatte deshalb bereits im September 1946 bei seinem Parteifreund

46 Vgl. NÜSKE (wie Anm. 14), S. 246 f. Protokoll der Sitzung im StAS Wü 1a/2 1/2. – Ulrich Steiner (1908–1961) war Gutsbesitzer in Laupheim und hatte 1946 maßgeblich an der Organisation der CDU-Kreisverbände in Oberschwaben mitgewirkt und war selbst 2. Vorsitzender des Kreisverbands Biberach. Nach dem Rücktritt des Landesvorsitzenden Weiß im Dezember 1946 führte Steiner bis Ende März 1947 kommissarisch die Geschäfte der Landes-CDU. Im Februar 1947 wurde er außerdem in den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschland gewählt. Vgl. über ihn den Artikel von FRANK RABERG, der im 3. Band der Baden-Württembergischen Biographien (Stuttgart) erscheinen wird, sowie die Magisterarbeit von FRANK HÄUSSLER: Ulrich Steiner. Eine politische Karriere im Nachkriegsdeutschland (Historisches Institut der Universität Tübingen).

47 Berichterstatter Gog in der 2. Lesung der Verfassung, VBLWH, 10. Sitzung (21. April 1947), S. 3.

48 Vgl. neben dem Protokoll der Sitzung (wie Anm. 46) die Ausführungen bei PAUL FEUCHTE: Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Band 1). 1983, S. 52/53.

49 Bocks Rede in der Generaldebatte über die Verfassung in VBLWH, 3. Sitzung (3. Dezember 1946), S. 1–7.